sehen Personen, das Eigentum, die Formen der Vermögensbeziehungen (z. B. Kauf, Miete, Dienstleistungen, Leihe, Verwahrung, Schenkung, Auftrag, Darlehen, Versicherungsverträge, Verträge über Verkehrsleistungen u. a.) und den Schutz des Lebens, der Gesundheit und des Vermögens gegen schädigende Einwirkungen durch Bürger und juristische Personen.

Zivilverteidigung: Bestandteil der → *Landesverteidigung* der DDR und der anderen Staaten des -> *Warschauer Vertrags;* ein System staatlicher und gesellschaftlicher Maßnahmen, deren Organisation die Durchführung komplexer Maßnahmen auf allen Gebieten des staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens mit dem Ziel erfordert, wichtige Bedingungen und Voraussetzungen für die Tätigkeit der staatlichen Führung und der Volkswirtschaft sowie zum Schutz der Bevölkerung während des Verteidigungszustandes zu schaffen. Die Z. der DDR hat folgende Hauptaufgaben zu erfüllen: a) Vorbereitung der Bevölkerung auf die Erfüllung der Aufgaben der Z. sowie Gewährleistung eines optimalen Schutzes vor den Folgen gegnerischer Angriffe. Dazu ist vor allem notwendig, allen Bürgern die erforderlichen Kenntnisse über Möglichkeiten und Arten des Schutzes vor Massenvernichtungsmitteln, über das Verhalten bei gegnerischen Angriffen sowie über Maßnahmen der Selbst- und gegenseitigen Hilfe zu vermitteln; b) Durchführung von Maßnahmen, die dem Schutz und der Aufrechterhaltung der politischen und staatlichen Führungstätigkeit und der Arbeit der Volkswirtschaft unter den Bedingungen eines möglichen Krieges dienen; c) Vorbereitung von Einsatzkräften und Spezialeinrichtungen der Z. zur Durchführung von Rettungs-, Bergungs- und unaufschiebbaren Instandsetzungsarbeiten, zur Hilfeleistung für die betroffene Bevölkerung und zur raschen Wiederherstellung beschädigter, für die Landesverteidigung und die Versorgung der Bevölkerung wichtiger Betriebe, Anlagen und Einrichtungen. Durch die Erfüllung dieser Hauptaufgaben trägt die Z. zugleich zur Erhöhung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Natur- und anderen Katastrophen bei. Mit dem seit 1958 erfolgten Aufbau des Luftschutzes in der DDR wurden wichtige Voraussetzungen für die Organisierung der Z. geschaffen. Die Bezeichnung Luftschutz ist mit dem Übergang zur Vorbereitung und Organisierung der Z. weggefallen. Die Leitung der Z. der DDR obliegt dem Minister des Innern. In den Bezirken, Kreisen, Städten, Stadtbezirken und Gemeinden sind die Vorsitzenden der örtlichen Räte die Leiter der Z.

Zoll: Geldabgabe auf Einfuhrgüter, Ausfuhrgüter oder Transitgüter, die über die Grenze eines zollrechtlich in sich geschlossenen Gebiets gebracht werden. Die Z.erhebung dient verschiedenen finanz- oder wirtschaftspolitischen Zielsetzungen, je nach der Z.politik des betreffenden Landes. Im vormonopolistischen Kapitalismus war die Z.politik der Staaten durch zwei Grundrichtungen gekennzeichnet: die Politik des Schutz-Z. (Protektionismus) oder die des Freihandels. Der Schutz-Z. bildete eine Schutzmaßnahme für die sich entwickelnde kapitalistische Industrieproduktion bzw. für die Landwirtschaft. Mit dem Erstarken der nationalen Industrieproduktion mußten